

Bekanntmachung

Bei der am 27.09.2024 erstmals veröffentlichten und damit in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und die Multifunktionsräume in den Feuerwehrräumen sind versehentlich falsche Beträge bei den Grundgebühren veröffentlicht worden.

Nachfolgend wird nun die korrigierte Fassung der Entgeltordnung vom 20.09.2024 bekanntgemacht.

Homberg (Efze), den 30.10.2024

DER MAGISTRAT

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Ritz', written in a cursive style.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister

ENTGELTORDNUNG

für die Anmietung der Dorfgemeinschaftshäuser und die Multifunktionsräume in den Feuerwehrhäusern hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) eine neue Entgeltordnung am 04.07.2024 erlassen.

Diese Entgeltordnung gilt auch analog für die Dorfgemeinschaftshäuser und Multifunktionsräume in den Feuerwehrhäusern, die an örtliche Trägervereine übergeben wurden.

1. Grundgebühren

Die Grundgebühr für die Anmietung des

DGH Allmuthshausen
DGH Berge
DGH Hombergshausen
DGH Lembach
DGH Lützelwig
DGH Mörshausen
DGH Mühlhausen
DGH Roppershain

sowie für die Anmietung des Multifunktionsraumes im

Feuerwehrhaus Caßdorf
Feuerwehrhaus Dickershausen
Feuerwehrhaus Mardorf

beträgt 55,00 € /Veranstaltungstag

für die Anmietung des

DGH Holzhausen
DGH Hülsa
DGH Sondheim
DGH Welferode

beträgt 70,00 € /Veranstaltungstag

Für Vor- und/oder Nachbereitungstage zur Veranstaltung werden 50 % der v.g. Grundgebühren berechnet. Der Tag der Endreinigung wird nicht berechnet, sofern keine weitere Nutzung erfolgt.

Bei der Anmietung der v.g. Räumlichkeiten / Häuser für kommerzielle Zwecke erhöhen sich die Grundgebühren um 100 % zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Kreisstadt Homberg (Efze) behält sich das Recht vor, bei besonderen Veranstaltungen über die Befreiung von der Zahlung der Grundgebühren und / oder Nebenkosten zu entscheiden. Anträge hierfür sind schriftlich zu stellen.

2. Nebenkosten;

Strom- und Wasserverbrauch (einschl. Abwasser), Übergabe u. Rücknahme

Der Strom- und Wasserverbrauch (einschl. Abwasser), die Heizkosten sowie die Gebühr für die Übergabe/ Rückgabe des Hauses / des Raumes wird pauschal wie folgt berechnet:

DGH Allmuthshausen
DGH Berge
DGH Hombergshausen
DGH Lembach
DGH Lützelwig
DGH Mörshausen
DGH Mühlhausen
DGH Roppershain

sowie für die Anmietung des Multifunktionsraumes im

Feuerwehrhaus Caßdorf
Feuerwehrhaus Dickershausen
Feuerwehrhaus Mardorf

beträgt	45,00 €/Veranstaltungstag (gilt für den Zeitraum 01.05. -30.09.)
	65,00 €/Veranstaltungstag *) (gilt für den Zeitraum 01.10. – 30.04.)

DGH Holzhausen
DGH Hülse
DGH Sondheim
DGH Welferode

beträgt 55,00 €/Veranstaltungstag
(gilt für den Zeitraum 01.05. -30.09.)

80,00 €/Veranstaltungstag *)
(gilt für den Zeitraum 01.10. – 30.04.)

*) Heizungszuschlag ist hierin enthalten

3. Müllentsorgung

Jeder Mieter / jede Mieterin hat für die Entsorgung des anfallenden Mülls selbst zu sorgen. Bei Bedarf können Müllsäcke beim Bürgerbüro der Kreisstadt Homberg (Efze) erworben werden.

4. Reinigung oder Nachreinigung durch die Hausverwaltung

Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten ist grundsätzlich durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Mieter / Mieterin durchzuführen.

Wird die Reinigung durch den jeweiligen Hausverwalter durchgeführt, sind

	nach Familienfeiern	pauschal	100,00 €
und	nach sonstigen Veranstaltung z. B. Sitzungen, Versammlungen	pauschal	50,00 €

zu zahlen.

Der Stundensatz für Nacharbeiten, die aufgrund nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung durch die Hausverwaltung erforderlich werden, beträgt 27,00 €/Std.

5. Der Stadt Homberg (Efze) steht jederzeit das Recht zu, bei Veranstaltungen, gleich welcher Art, eine **Kaution** bis zu einer Höhe von 6.000,00 € festzusetzen.

6. Alle Forderungen der **GEMA** für Inanspruchnahme von Musikanlage gehen zu Lasten des jeweiligen Benutzers.
7. Die **Absage von Anmietungen** muss seitens des Benutzers mindestens zwei Wochen vorher erfolgen, bei Nichteinhaltung dieser Frist werden die Grundgebühren in Rechnung gestellt.
8. Diese Entgeltordnung gilt nicht für Vereine, Verbände, Parteien und Jugendgruppen aus der Stadt Homberg (Efze) einschl. aller Stadtteile, für satzungsmäßige Veranstaltungen, Advents- und Weihnachtsfeiern sowie Altennachmittage.
9. Diese Entgeltordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung vom 24.09.2015 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Homberg (Efze), den 20.09.2024

DER MAGISTRAT



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister